



Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos / Videos durch den SSV Thallwitz-Nischwitz 04 e.V.

Persönliche Angaben

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass die Foto- bzw. Filmaufnahmen von meiner Person in Zusammenhang mit dem SSV Thallwitz-Nischwitz 04 e.V. in folgenden Medien:

- interne und externe Publikationen (gedruckt und digital) und
- Internetpräsenzen des SSV Thallwitz-Nischwitz 04 e.V. (inklusive Social Media) sowie fußball.de und dfb.net veröffentlicht werden dürfen.

Der SSV Thallwitz-Nischwitz 04 e.V. weist darauf hin, dass die Fotos/Filmsequenzen bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt (auch nach möglichen Ausscheiden der Vereinsmitglieder). Nach Widerruf werden die Aufnahmen von den Präsenzen (Homepage, soziale Netzwerke) des SSV Thallwitz-Nischwitz 04 e.V. gelöscht. Printvarianten werden bis auf weiteres verwendet und bei einer Neuauflage nicht mehr benutzt.

Eine generelle Löschung der veröffentlichten Inhalte aus dem Internet kann nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen die Fotos in ihren Index aufgenommen haben oder andere Internetseiten die Fotos kopiert haben können.

Beider Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 7 DSGVO widerrufen werden.

Dieses Einverständnis erstreckt sich ausdrücklich nicht auf Foto- oder Filmaufnahmen mit kompromittierendem Inhalt.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Bei der Einstellung Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch eine Einwilligung der / des Minderjährigen erforderlich.
Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, seine Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.